

Lichtenrader Sportverein e.V.

Beckmannstr. 49a, 12309 Berlin



Beitragsordnung

1. Grundlagen der Gültigkeit

1.1. Gemäß der Satzung des Lichtenrader Sportverein e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

2. Höhe des Mitgliedsbeitrags

2.1. Ordentliche Mitglieder

Erwachsene	180,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende (mit entsprechendem Nachweis)	130,00 €
Passive	60,00 €
Passive Mitgliedschaft als Schiedsrichter	beitragsfrei

2.2. Zusätzliche Mitgliedschaften, die optional dazu gewählt werden können:

Freizeit & Fitness Mitgliedschaft	120,00 €
Beachhandball Mitgliedschaft	90,00 €
Beachhandball - Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende	65,00 €

Die Teilnahme am Sportkrabbeln und Mini-Ballspielgruppe ist nur möglich, wenn das Kind und mind. ein Elternteil passives Mitglied beim Lichtenrader Sportverein e.V. sind.

Mitglieder, welche mehrere Mitgliedschaften nutzen möchten können diese zusätzlich abschließen. In diesem Fall ist immer der Beitrag der höheren Mitgliedschaft fällig zzgl. des ½ Beitrags der Zusatzmitgliedschaft.

(Bsp.: Erwachsenen Mitgliedschaft für Handball und Mitgliedschaft für Beachhandball = 180 € zzgl. ½ von 90 € = 225 € Jahresbeitrag oder
Freizeit & Fitness und Beachhandball = 120 € zzgl. ½ von 90 € = 165 € Jahresbeitrag.)

Lichtenrader Sportverein e.V.

Beckmannstr. 49a, 12309 Berlin



3. Form der Beitragsentrichtung

3.1. Mitglieder überweisen den Beitrag nach Erhalt einer Beitragsrechnung

3.2 im Falle von Rücklastschriften werden die entsprechenden Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung erfolgen 2 Mahnungen jeweils in Abständen von 4 Wochen nach Erstübersendung der Rechnung. Die Mahngebühren betragen jeweils 5 €.

4. Änderung der Finanzordnung

Änderungen der Finanzordnung werden vom Präsidium festgelegt.

4.1. Änderung der Mitgliedsbeiträge

Eine Änderung in der Höhe der Beiträge ist mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Änderungen der Beitragsordnung sind den Mitgliedern schriftlich mitzuteilen.